



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Rat/028

Sitzungsdatum 14.12.2017

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Donnerstag, dem 14.12.2017, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Ergänzung von Ausschüssen
- 2 Benennung von Ausschussvorsitzenden und stv. Ausschussvorsitzenden
- 3 Beschluss des Konzepts zur Inanspruchnahme des Kreditkontingents aus dem Programm "NRW.BANK Gute Schule 2020"
- 4 Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sowie über die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Bürgermeisters
- 5 Beschlussfassung über die Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2016 sowie über die Entlastung des Bürgermeisters
- 6 Vorschlag einer Fraktion
- 6.1 Leitbild Schule
- 6.2 Errichtung einer neuen Kindertagesstätte
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 8 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 9** Grundstücksangelegenheiten
- 9.1** Verkauf von Wohnbaugrundstücken in Randerath
- 9.2** Verkauf von Grundstücken im Sonderbaugebiet Heinsberg
- 9.3** Übertragung eines Grundstückes in Heinsberg
- 9.4** Erwerb eines Grundstückes in Horst
- 9.5** Erwerb eines Grundstückes in Schafhausen
- 9.6** Kauf einer Ackerparzelle in Oberbruch
- 9.7** Verkauf von Grundstücken im Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen
- 10** Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Heinsberg
- 11** Bestellung eines zweiten stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Heinsberg
- 12** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 13** Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Peter Biermanns

Herr Volker Brudermanns

Herr Georg Chilitis

Frau Inge Deußen

Herr Michael Dörstelmann

Herr Herbert Eßer

Herr Manfred Fell

Herr Heinz Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Josef Hansen

Herr Albert Heitzer

Frau Yvonne Hensing

Frau Angela Herberg

Herr Ralf Herberg

Herr Dieter Hohnen

Herr Siegfried Jansen

Herr Josef Kehren

Herr Wolfgang Kirsch

Herr Norbert Krichel

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Louis

Herr Wilfried Lungen

Herr Sascha Mattern

Herr Willi Mispelbaum

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtoberverwaltungsrat Carsten
Cordewener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter
Schönleber

Schritfführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Frau Ellen Florack

Herr Helmut Frenken

Herr Martin Krükel

Herr Anton Nießen

Frau Birgit Ummelmann

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Ergänzung von Ausschüssen

1. Bedingt durch den Rücktritt des Stadtverordneten Manfred Fell vom Amt des Vorsitzenden des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses ergibt sich für die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg Handlungsbedarf. Auf Antrag der CDU-Fraktion sollen folgende Neubesetzungen erfolgen:

Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Die Stadtverordneten Volker Brudermanns und Alexander Schmitz tauschen ihre Positionen (ordentliche Mitgliedschaft, Stellvertretung) im Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss.

streiche ordentliches Mitglied: Volker Brudermanns
setze ordentliches Mitglied: Alexander Schmitz

streiche stv. Mitglied: Alexander Schmitz
setze stv. Mitglied: Volker Brudermanns

Bau- und Energieausschuss

Die Stadtverordneten Alexander Schmitz und Volker Brudermanns tauschen ihre Positionen (ordentliche Mitgliedschaft, Stellvertretung) im Bau- und Energieausschuss.

streiche ordentliches Mitglied: Alexander Schmitz
setze ordentliches Mitglied: Volker Brudermanns

streiche stv. Mitglied: Volker Brudermanns
setze stv. Mitglied: Alexander Schmitz

Abnahmeausschuss

Herr Alexander Schmitz scheidet aus dem Abnahmeausschuss aus. Sein bisheriger Stellvertreter Herr Georg Chilitis soll ordentliches Mitglied werden. Zu seiner Stellvertretung soll Herr Volker Brudermanns berufen werden.

streiche ordentliches Mitglied: Alexander Schmitz
setze ordentliches Mitglied: Georg Chilitis

streiche stv. Mitglied: Georg Chilitis
setze stv. Mitglied: Volker Brudermanns

2. Auf Antrag der FDP-Fraktion soll die Besetzung im **Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss** geändert werden.

Die im Ausschuss vertretenen Mitglieder der FDP-Fraktion (ordentliches Mitglied: David Stolz, Stellvertretung: Heinrich Schmitz) möchten ihre Positionen tauschen.

streiche ordentliches Mitglied: David Stolz
setze ordentliches Mitglied: Heinrich Schmitz

streiche stv. Mitglied: Heinrich Schmitz
setze stv. Mitglied: David Stolz

Beschluss:

Der Rat beschließt die nachfolgende Ausschussbesetzung:

a) Planungs- Umwelt- und Verkehrsausschuss

Für die ausscheidenden ordentlichen Ausschussmitglieder Volker Brudermanns und David Stolz erfolgt nachfolgende Neubesetzung:

<u>Mitglied:</u>	<u>stellv. Mitglied:</u>
Alexander Schmitz	Volker Brudermanns
Heinrich Schmitz	David Stolz

b) Bau- und Energieausschuss

Für das ausscheidende ordentliche Ausschussmitglied Alexander Schmitz erfolgt nachfolgende Neubesetzung:

<u>Mitglied:</u>	<u>stellv. Mitglied:</u>
Volker Brudermanns	Alexander Schmitz

c) Abnahmeausschuss

Für das ausscheidende ordentliche Ausschussmitglied Alexander Schmitz erfolgt nachfolgende Neubesetzung:

Mitglied:
Georg Chilitis

stellv. Mitglied:
Volker Brudermanns

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Benennung von Ausschussvorsitzenden und stv. Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitz im Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist durch den Rücktritt des Stadtverordneten Manfred Fell vom Amt des Vorsitzenden neu zu besetzen.

Im Zuge der erfolgten Ausschussneubesetzung unter TOP 1 ist der bisherige stellvertretende Vorsitzende Herr Alexander Schmitz als ordentliches Mitglied des Bau- und Energieausschusses ausgeschieden. Somit muss der stellvertretende Vorsitz im Bau- und Energieausschuss ebenfalls neu besetzt werden.

Scheidet ein Ausschussvorsitzender bzw. ein stellvertretender Ausschussvorsitzender während der Wahlperiode aus, so bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger, vgl. § 58 Abs. 5 GO.

Die CDU-Fraktion benennt

Herrn Alexander Schmitz

zum Vorsitzenden des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

sowie

Herrn Volker Brudermanns

zum stellvertretenden Vorsitzenden des Bau- und Energieausschusses.

TOP 3 Beschluss des Konzepts zur Inanspruchnahme des Kreditkontingents aus dem Programm "NRW.BANK Gute Schule 2020"

I. Konzept zur Inanspruchnahme der Kreditkontingente aus dem Investitionsprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“

Durch das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. 2016 S. 1154) in der zurzeit gültigen Fassung werden den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen über die NRW.BANK bis zu 2 Mrd. Euro zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Hierdurch soll gem. § 1 des Gesetzes über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen) vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. 2016 S. 1154) die Sanierung, Modernisierung und der Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur vorangetrieben werden.

Die Finanzierung erfolgt über Kreditkontingente welche bei der NRW.BANK durch die Kommunen in Anspruch genommen werden können. Die hieraus sodann resultierenden Zins- und Tilgungsleistungen werden nach § 1 Abs. 1 Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen vollständig durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen. Die Kredite haben eine Laufzeit von 20 Jahren.

Die Verteilung des Gesamtkreditkontingentes auf die einzelnen Kommunen erfolgt nach Maßgabe der Schlüsselzuweisungen bzw. der Schul- und Bildungspauschale. Auf die Stadt Heinsberg entfällt demnach ein Anteil von insgesamt 2.632.812,00 Euro, welcher sich zu vier gleichen Beträgen von jeweils 658.203,00 Euro auf die Jahre 2017 bis 2020 verteilt. Gem. § 2 Abs. 1 Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen werden nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente eines Jahres einmalig in das Folgejahr übertragen. Die nicht genutzten Kreditkontingente des Jahres 2020 verfallen mit Ablauf dieses Jahres.

Durch Beschluss des Rates der Stadt Heinsberg vom 8. März 2017 hat die Aufnahme von Krediten aus diesem Programm gegebenenfalls unter Vernachlässigung der Vorgaben der Nachhaltigkeitssatzung zu erfolgen.

Voraussetzung zur Inanspruchnahme des Kreditkontingentes ist gem. § 1 Abs. 2 Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen die Erstellung eines vom Rat der Stadt zu beschließenden Konzeptes zur Inanspruchnahme der Kreditkontingente. Weiterhin ist systematisch die Möglichkeit eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses der Schulgebäude zu prüfen. Hierüber ist ebenfalls ein Konzept zu erstellen, über das der Rat zu informieren ist. Auf die nachfolgenden Ausführungen unter Punkt II. wird diesbezüglich verwiesen.

Verwendet werden können die Mittel für die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der baulichen und der digitalen kommunalen Schulinfrastruktur (vgl. § 1 Abs. 1 Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen).

Auf der Basis einer umfassenden Analyse der vorhandenen Schulinfrastruktur und der künftig erwarteten Schülerentwicklung wird das Kreditkontingent der Stadt Heinsberg zur ggfls. anteiligen Finanzierung der folgenden Maßnahmen eingesetzt:

Priorität	Maßnahme	Ausführungszeitraum	Geschätzter Ausgabebedarf	Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“
1.	Sanierung der Grundschule Heinsberg X. in 52525 Heinsberg-Karken, Holzgraben 21	2017 bis 2018	1.100.000,00 €	425.000,00 €
2.	Sanierung der Grundschule Heinsberg VI. in 52525 Heinsberg-Randerath, Hermannstraße 21 A	2017 bis 2018	1.500.000,00 €	700.000,00 €
3.	Ertüchtigung des Schulhofes der Grundschule Heinsberg I. in 52525 Heinsberg, Westpromenade 60	2017 bis 2018	100.000,00 €	100.000,00 €
4.	Errichtung von Aufzügen in der Gesamtschule Heinsberg in 52525 Heinsberg-Oberbruch, Parkstraße 21	2017 bis 2020	200.000,00 €	200.000,00 €
5.	Einrichtung einer Medieninfrastruktur an den städtischen Schulen	2017 bis 2020	300.000,00 €	300.000,00 €
6.	Sanierung der Grundschule Heinsberg VII. in 52525 Heinsberg-Straeten, Waldhufenstraße 100	2017 bis 2020	864.000,00 €	350.000,00 €
7.	Sanierung der Grundschule Heinsberg V. in 52525 Heinsberg-Dremmen, Marienstraße 9	2017 bis 2020	619.800,00 €	557.812,00 €
Summen			4.683.800,00 €	2.632.812,00 €

Die Reihenfolge der aufgeführten Maßnahmen entspricht der Priorisierung der Dringlichkeit der jeweiligen Maßnahme.

II. Konzept über die systematische Möglichkeit leistungsstarker Breitbandanschlüsse der städtischen Schulgebäude

Gem. § 1 Abs. 2 Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen prüfen die Kommunen systematisch die Möglichkeit eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses ihrer Schulgebäude. Das Ergebnis ihrer Prüfung dokumentieren sie in einem Konzept, über das die jeweilige Vertretungskörperschaft informiert wird.

Die Bedingungen in allen Schulstandorten sind umfassend untersucht worden. Obwohl alle Schulgebäude durch die Gestellung eines kostenfreien Telekommunika-

tionsanschlusses (T-school-Anschluss) bereits aktuell über Anschlüsse mit einer Leistung von 16 Mbit/s verfügen, wird der kontinuierliche Ausbau der Breitbandanschlüsse vorangetrieben.

Alle Schulgebäude sind zwischenzeitlich an das Glasfasernetz angeschlossen, jedoch ist die Infrastruktur innerhalb der jeweiligen Gebäude noch nicht überall erstellt. Das soll perspektivisch bis zum Ende des Jahres 2018 sichergestellt werden. Sodann verfügen diese Schulen über eine Leistung von mindestens 100 Mbit/s.

Die bestehende und geplante Kapazität an den jeweiligen Schulstandorten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Objekt	DSL-Hausanschluss		
	Kapazität	vorhanden	beantragt
Grundschule Heinsberg	250mbit	X	
Grundschule Randerath	200mbit	X	
Grundschule Karken	200mbit		X
Grundschule Straeten	200mbit		X
Grundschule Kirchhoven	200mbit		X
Grundschule Oberbruch	100mbit	X	
Grundschule Dremmen	200mbit		X
Grundschule Schafhausen	200mbit		X
Grundschule Grebben	100mbit	X	
Gesamtschule Oberbruch	250mbit	X	
Realschule Oberbruch	250mbit	X	

Beschluss:

1. Das vorliegende Konzept zur Inanspruchnahme des Kreditkontingents aus dem Programm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ wird beschlossen.
2. Das Konzept zur systematischen Möglichkeit leistungsfähiger Breitbandanschlüsse der städtischen Schulgebäude wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sowie über die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Bürgermeisters

Nach § 95 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss der Stadt Heinsberg zum 31.12.2016 wurde den Mitgliedern des Rates der Stadt Heinsberg in der Sitzung vom 17.05.2017 zugeleitet.

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW ist der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss durch den Rat der Stadt Heinsberg festzustellen. Zudem ist über die Verwendung des Jahresüberschusses sowie die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Jahresabschluss geprüft. Über diese Prüfung berichtete sie mit Bericht vom 16.06.2017.

Der besagte Prüfbericht lag den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses vor. U. a. auf dieser Basis sowie den Beratungen und Ausführungen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Heinsberg vom 20.11.2017 verfasste dieser seinen Prüfungsbericht. Eine Ausfertigung dieses Berichts war den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg den Jahresabschluss der Stadt Heinsberg zum 31.12.2016 festzustellen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Das Haushaltsjahr 2016 schloss mit einem Jahresüberschuss von 144.041,92 Euro ab. Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW hat der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen. Gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW soll der Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, bis der gesetzlich vorgegebene Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage erreicht ist.

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 369.183.135,51 Euro sowie der zugehörige Anhang und Lagebericht einschließlich des Forderungs- und Verbindlichkeitspiegels etc. werden festgestellt, gleichzeitig wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss i. H. v. 144.041,92 Euro wird der Ausgleichsrücklage in voller Höhe zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Bürgermeister Dieder nahm an der Abstimmung nicht teil.

TOP 5 Beschlussfassung über die Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2016 sowie über die Entlastung des Bürgermeisters

Nach § 116 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Der Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Heinsberg zum 31.12.2016 wurde den Mitgliedern des Rates der Stadt Heinsberg in der Sitzung vom 18.10.2017 zugeleitet.

Gem. § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabchluss durch den Rat der Stadt Heinsberg zu bestätigen. Zudem ist über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Gesamtabchluss geprüft. Über diese Prüfung berichtete sie mit Bericht vom 05.10.2017.

Der besagte Prüfbericht lag den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses vor. U. a. auf dieser Basis sowie den Beratungen und Ausführungen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Heinsberg vom 20.11.2017 verfasste dieser seinen Prüfungsbericht. Eine Ausfertigung dieses Berichts war den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg den Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Heinsberg zum 31.12.2016 zu bestätigen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2016 mit einer Gesamtbilanzsumme von 402.304.040,77 Euro sowie der zugehörige Gesamtanhang und Lagebericht einschließlich der Kapitalflussrechnung und des Gesamtverbindlichkeitspiegels etc. sowie die Gesamtergebnisrechnung werden bestätigt, gleichzeitig wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Bürgermeister Dieder nahm an der Abstimmung nicht teil.

TOP 6 Vorschlag einer Fraktion

TOP 6.1 Leitbild Schule

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 10.10.2017 in der überarbeiteten Fassung vom 23.11.2017 enthält nachfolgende Begründung:

Die Stadt Heinsberg versteht die Erziehung und Bildung unserer Schülerinnen und Schüler als vornehmliche Aufgabe für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt.

Das Leitbild für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Heinsberg beschreibt die Anliegen und Prinzipien, mit denen die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung die Entwicklung der Schule gestalten wollen. Es wird in Abstimmung und unter Beteiligung der Schulleitungen erarbeitet und weiterentwickelt.

Das Leitbild dokumentiert das Verständnis dieser Verantwortungsgemeinschaft für die vielfältigen Aspekte des Schullebens. Es versteht sich als Orientierungsrahmen für die jeweiligen Schulprofile. Die Individualität der Schulen bleibt unberührt.

Das Leitbild dient vor allem als Instrument des Qualitätsmanagements. Es bildet die Grundlage für eine wertschätzende und professionelle Unterstützung der Schulen.

Die konkrete Umsetzung von Maßnahmen soll in Mehrjahresplanungen erfolgen. Das Leitbild stellt die Grundlage für die strategischen und operativen Vorhaben des Schulträgers und der Schulleitungen dar.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes nahm Stadtverordneter Krichel zum vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion Stellung. Er wies insbesondere darauf hin, dass eine Fortschreibung des erarbeiteten Leitbildes für die Zukunft gewünscht und auch erforderlich sei.

Die Verabschiedung eines Leitbildes wird fraktionsübergreifend begrüßt. Stadtverordneter Schreinemacher bemängelte jedoch, dass das zur Beschlussfassung vorliegende Leitbild aus Sicht der FW-Fraktion nicht gänzlich ausgereift sei. Er äußerte die Bitte an den Rat, den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Ratssitzung im Januar 2018 zu vertagen und über eine Ergänzung des Leitbildes auf Basis der vorgebrachten Anregungen zu beraten.

Auf Antrag des Stadtverordneten Herberg wurde die Sitzung in der Zeit von 18.25 Uhr bis 18.30 Uhr einvernehmlich unterbrochen. Im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung sprachen sich die im Rat vertretenen Fraktionen mit Ausnahme der FW-Fraktion für eine Verabschiedung des Leitbildes Schule in der vorliegenden Fassung aus. Das Leitbild sei nicht statisch, deshalb könnten Anregungen und Änderungswünsche in einer Fortschreibung Berücksichtigung finden.

Beschluss:

Das Leitbild Schule wird beschlossen. Es ist der Niederschrift (Urschrift) als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 38 Enthaltung 2

TOP 6.2 Errichtung einer neuen Kindertagesstätte

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 29. November 2017 hat nachfolgenden Wortlaut:

Der Rat der Stadt Heinsberg möge beschließen, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, zur Deckung des Bedarfes an Betreuungsplätzen im Nordbereich der Stadt Heinsberg die Errichtung einer neuen (4-gruppigen) Kindertagesstätte in Heinsberg-Kempen auf dem Gelände der ehemaligen Grundschule zu planen. Der Rat der Stadt Heinsberg beauftragt die Verwaltung weiterhin, für den Standort einen Entwurf mit Kostenschätzung zu erstellen und sich um eine entsprechende Förderung zu bemühen.

Begründung:

Wie in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.11.2017 unter dem Tagesordnungspunkt 2 – Beratung und Beschlussfassung des Kindertagesstättenbedarfsplanes – erörtert, besteht für den nördlichen Bereich der Stadt Heinsberg ab den Jahren 2019/2020 der Bedarf von ca. 80 zusätzlichen KITA-Plätzen.

Da sich die Grundschule in Heinsberg – Kempen im Besitz der Stadt Heinsberg befindet und diese nicht mehr für den Unterricht innerhalb des Stadtgebietes benötigt wird, bietet es sich aus Sicht der CDU-Fraktion an, nach erfolgtem Rückbau des Schulgebäudes an dieser Stelle eine neue Kindertagesstätte zu errichten.

Der Vorteil des Standortes liegt in der zentralen Lage zwischen den Orten des nördlichen Stadtgebietes und der dadurch bedingten guten Erreichbarkeit für die Eltern. Ein weiterer Vorteil liegt aus Sicht der CDU-Fraktion in einer sinnvollen Nutzung des sich im Eigentum der Stadt Heinsberg befindlichen Grund und Bodens. Ein sonst erforderlicher Neuerwerb würde durch diese Maßnahme entfallen.

In der Sitzung erläuterte Stadtverordneter Brudermanns den Antrag für die CDU-Fraktion.

Fraktionsübergreifend werden der Bedarf und die Notwendigkeit der Maßnahme anerkannt. Diese seien auch im Kindertagesstättenbedarfsplan festgeschrieben.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Deckung des Bedarfes an Betreuungsplätzen im Nordbereich der Stadt Heinsberg die Errichtung einer neuen (4-gruppigen) Kindertagesstätte in Heinsberg-Kempen auf dem Gelände der ehemaligen Grundschule zu planen. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, für den Standort einen Entwurf mit Kostenschätzung zu erstellen und sich um eine entsprechende Förderung zu bemühen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dieder gab die bereits für 2018 terminierten Sitzungstermine des Rates (10. Januar, 28. Februar und 4. Juli) bekannt.

TOP 8 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Dieder

Büskens